**Zeitschrift:** Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Zürich
**Band:** - (2008)
**Heft:** 2

**Artikel:** Altersvorsorge : Gender - wirtschaftliche Lage von Frauen im Alter
**Autor:** Ebnöther, Cornelia
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-819065

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*Altersvorsorge*

# Gender – wirtschaftliche Lage von Frauen im Alter

**Frauen sind im Alter einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Viele waren wegen Familienverpflichtungen nicht erwerbstätig und/oder übten schlecht bezahlte Erwerbsformen aus, was keine oder niedrige Beiträge an Vorsorgeleistungen bedingte. Das Drei-Säulen-Konzept wurde 1972 in der Bundesverfassung verankert, die Berufliche Vorsorge trat 1985 in Kraft. Diese Tatsachen wirken sich heute auf die Rentenleistungen der Frauen aus.**

*Cornelia Ebnöther**

Frau B. (73) sucht die Sozialberatung auf, da ihre finanzielle Situation wegen einer aussergewöhnlichen, jedoch nötigen Anschaffung ausser Kontrolle gerät. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. Frau B. ist alleinstehend und war während ihrer Erwerbsarbeitszeit gleichzeitig für mehrere Teilzeitstellen tätig, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Vermögensaufbau war nicht möglich. Durch eine kleinere Erbschaft konnte sie die knappen Renteneinnahmen während der letzten Jahre der Pensionierung überbrücken.

Nachfolgend erhalten Sie einen Einblick in die Vorsorgeformen der Schweiz, die beim genauen Hinsehen eine Benachteiligung für die Frauen im Alter mit sich bringen.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen stellte in ihren Untersuchungen «Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000» fest, dass durch das Wirtschaftswachstum in den Fünfzigerjahren auch ein Aufschwung privater Vorsorgeformen begann. Die AHV konnte das ursprüngliche Ziel, die Existenzsicherung im Alter, nicht mehr alleine abdecken. Deshalb wurde in den Sechzigerjahren das Drei-Säulen-Konzept entwickelt, das erwerbsabhängig ist und private Vorsorgeformen stärker in die Altervorsorge mit einbezieht.

### Erste Säule: AHV/IV

AHV und IV ist die erste, beziehungsweise staatliche Vorsorge. Sie soll die Existenz sichern und ist obligatorisch. Die Höhe der Renten ist von der Beitragsdauer und vom durchschnittlichen Jahreseinkommen abhängig. Bei einer vollen Beitragsdauer besteht Anspruch auf eine Vollrente (was nicht gleichzusetzen ist mit der Höhe der Rente), sonst nur eine Teilrente. Bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen bis zu Fr. 26'520.– besteht Anspruch auf die Minimalrente (Fr. 1105.–), ab einem Durchschnittseinkommen von Fr. 79'560.– eine Maximalrente (Fr. 2210.–) (Zahlen für 2008). Zwischen diesen Einkommensgrenzen ist die Rentenhöhe abgestuft.

In einer juristischen Analyse über die Stellung der Frauen im schweizerischen Sozialversicherungssystem konnte festgestellt werden, dass unter den Minimalrenten-Bezügerinnen und -Bezügern in AHV und IV Frauen häufiger vertreten sind als Männer. Zusätzlich ist die wirtschaftliche Lage betagter Frauen in der Schweiz und auch in anderen Ländern stark zivilstandsabhängig. Vor allem werden diejenigen Frauen wirtschaftlich benachteiligt, die nicht im gängigen Ehemodell leben (zum Beispiel Unverheiratete, Geschiedene und so weiter).

Da Frau B. in verschiedenen typischen Frauenberufen Teilzeitarbeiten verrichtete, bekam sie durch die tiefen Einkommen im AHV-Alter etwas mehr als eine Minimalrente.

### Zweite Säule: Pensionskasse (BVG)

Die zweite Säule soll helfen, den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Das neue Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) trat erst 1985 in Kraft und ist nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch. Selbstständig Erwerbstätige können sich freiwillig versichern. Das Obligatorium für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt bei einem Jahreslohn von mehr als Fr. 19'890.– (1985: 14'880.–; 1995: 23'280.–, Quelle: Eidg. Kommission für Frauenfragen). Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen. Einen Teil übernimmt der Arbeitgeber.

Nur wenige Frauen konnten aufgrund der gesetzlichen Regelungen von der zweiten Säule profitieren. Die meisten arbeiteten damals schon in den typischen Frauenberufen, die einerseits schlecht bezahlt waren und andererseits oft nur als Teilzeitarbeit angeboten wurden. Die Schwelle für die Beitragspflicht war deshalb zu hoch. So konnten sich die Frauen auch in der zweiten Säule keine eigene Alters- und Invalidenvorsorge aufbauen.

Frau B. war schon lange vor der Einführung des BVG 1985 erwerbstätig und konnte theoretisch nur noch für die letzten 12 Jahre ihrer Erwerbstätigkeit einen Versicherungsschutz gemäss BVG aufbauen. Natürlich hätte sie das nur tun können, wenn ihre Teilzeitarbeiten die damalige Schwelle für die Beitragspflicht erreicht hätten, was bei diesen mehreren kleinen Einkommen nicht der Fall war.

** Cornelia Ebnöther ist Diplomierte in Sozialer Arbeit FH und arbeitet bei Pro Senectute Kanton Zürich im Dienstleistungscenter der Stadt Zürich.*

**Dritte Säule: Individuelle Selbstvorsorge**
Die dritte Säule dient der persönlichen Vorsorge und ist freiwillig. Mit ihr lassen sich Vorsorgelücken schliessen, um den zukünftigen Lebensstandard zu verbessern. Im Unterschied zum herkömmlichen Sparen ist sie steuerlich begünstigt.

Frau B. war es mit ihrem niedrigen Einkommen nicht möglich, die dritte Säule zu aktivieren und hatte somit trotz der kleinen Erbschaft nur ein geringes Vermögen angespart, welches sie jedoch wegen der bescheidenen Altersvorsorge abbauen musste.

**Ergänzungsleistungen zur AHV/IV**
Wenn AHV- und Pensionskassenrente für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreichen, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Ergänzungsleistungen werden zur ersten Säule gezählt und dienen der Existenzsicherung.
Das Bundesamt für Sozialversicherung hat festgestellt, dass unter den Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen Frauen beträchtlich stärker vertreten sind als Männer, was ein Beleg dafür ist, dass Frauen das Existenzminimum oft nicht erreichen.

Auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angesprochen, sagte Frau B. schnell: «Ich will doch keine Almosen.» Sie musste also als Erstes darüber aufgeklärt werden, dass diese zusammen mit der AHV und IV zum sozialen Fundament unseres Staates gehören. Sie sind keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Frau B. konnte im Gespräch überzeugt werden, dass sie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen kann, um ihre finanzielle Existenz zu sichern.

Das Ergänzungsleistungssystem gewährleistet im Prinzip die Existenzsicherung, sodass niemand in der Schweiz in Armut leben muss. Doch zeigen die zuvor geschilderten Vorsorgeformen auf, dass die früheren beruflichen Benachteiligungen von Frauen sich bis ins Alter auswirken. Brauchen Frauen am Anfang der Pensionierung noch keine Ergänzungsleistungen, so wird dies mit zunehmendem Alter jedoch nötig sein, da zu wenig für die eigene Vorsorge angespart werden konnte.

Das oben genannte Beispiel soll aufzeigen, dass gerade Frauen oft nicht über eine genügende Alters- und Invalidenvorsorge verfügen. Um Klarheit über eine mögliche finanzielle Lücke zu erhalten, ist eine Beratung über Sozialversicherungsleistungen sinnvoll.
Kostenlose Sozialberatung erhalten Frauen (und natürlich auch Männer) in jedem Dienstleistungscenter von Pro Senectute Kanton Zürich. Adressen auf der Umschlagseite dieses Hefts.

ANZEIGE

IncoSan
Sicherheits-Wäsche

**Blasen-schwäche?**

**Sicherheit für viele Stunden**

Weitere nützliche Hilfsmittel und Produkte auf www.incosan.ch

**Trocken ohne Einlage, Binden und Windeln**

IncoSan Unterwäsche schenkt Ihnen 100% Sicherheit. Die Baumwoll-Unterhosen kommen diskret innert Tagen per Post – sind bequem – bleiben stundenlang trocken – und lassen sich beliebig oft im Kochgang waschen. So sparen Sie pro Jahr gut 1000 Franken an Einlagen, Binden, Windelhosen. **Besser, hygienischer und sparsamer** geht es nicht.

**Verlangen Sie jetzt den Gratis-Prospekt 2060 per Telefon, Fax oder mit Ihrem Coupon**

**Gratis-Prospekt Telefon 0848 748 648**

**IncoSan GmbH**
Postfach
CH-9029 St. Gallen
www.incosan.ch
Tel. 0848 748 648
Fax 071 335 80 19
info@incosan.ch

3002060
**Antwort-Coupon**
Senden Sie mir diskret den **Gratis-Prospekt** 2060

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Ausschneiden und einsenden an: IncoSan GmbH, Postfach, 9029 St. Gallen oder bequem per Telefon 0848 748 648 oder Fax 071 335 80 19